

SZ_GERICHTE BEK 2022 115 vom 24. März 2023

SZ Gerichte, 2023-03-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sz_gerichte_BEK_2022_115

FR: SZ_GERICHTE BEK 2022 115 du 24 mars 2023

IT: SZ_GERICHTE BEK 2022 115 del 24 marzo 2023

Regeste

notwendige/amtliche Verteidigung | UP/amtliche Verteidigung

Erwägungen

E. 1

a) Der Jugendanwalt eröffnete gegen A._____ (Beschuldigter) eine Strafuntersuchung wegen Unterlassung der Nothilfe gemäss Art. 128 StGB, begangen in der Nacht vom 1. August 2020 auf den 2. August 2020 zum Nachteil von E._____ sel. (U-act. 9.1.008). Mit Strafbefehl vom 23. Juni 2022 sprach er den Beschuldigten der Unterlassung der Nothilfe im Sinne von Art. 128 Abs. 1 StGB schuldig, wogegen Letzterer am 28. Juni 2022 Einsprache erhob (KG-act. 1/5 und 1/6). Ebenfalls am 28. Juni 2022 ersuchte der Beschuldigte bzw. dessen Rechtsvertreter um Einsetzung als amtlicher Verteidiger. Mit Verfügung vom 15. Juli 2022 wies der Jugendanwalt das Gesuch mit der Begründung ab, dass die Voraussetzungen für eine notwendige Verteidigung nach Art. 24 JStPO nicht erfüllt seien. b) Dagegen erhob der Beschuldigte am 2. August 2022 fristgerecht Beschwerde beim Kantonsgericht und beantragte, es sei die Verfügung vom 15. Juli 2022 aufzuheben und es sei Rechtsanwalt B._____ als amtlicher Verteidiger einzusetzen, eventualiter sei die angefochtene Verfügung aufzuheben und festzustellen, dass ein Fall notwendiger Verteidigung vorliege, unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten des Staates (KG-act. 1). Mit Vernehmlassung vom 24. August 2022 beantragte der Jugendanwalt die Abweisung der Beschwerde (KG-act. 5). Der Beschuldigte reichte dazu am

E. 5

Zufertigung an Rechtsanwalt B._____ (2/R), die Staatsanwaltschaft (1/A an die 5. Abteilung und 1/R an die Amtsleitung/zentraler Dienst) und das Jugendgericht Schwyz (1/ü, z. K.) sowie nach definitiver Erledigung an die Staatsanwaltschaft (1/R, mit den Akten an die 5. Abteilung). Namens der Beschwerdekammer Der Kantonsgerichtsvizepräsident Die Gerichtsschreiberin Versand 24. März 2023 kau

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.